

Ortsschaftrat der Ortschaft Bellingen

An den

Bellingen, 21.11.2024

Vorsitzenden des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte

Dr. Frank Dreihaupt

- Per Mail -

Sehr geehrter Herr Dr. Dreihaupt,

der Ortsschaftrat stellt folgenden Antrag:

Wir beantragen, dass ab 2025 alle Ortschaften, in denen sich Objekte wie Dorfgemeinschaftshäuser Kegelbahnen und ähnliches befinden, die an Dritte temporär vermietet werden, 40 % der Mieterträge für die Bewirtschaftung der Objekte verwenden dürfen. Über die Verwendung, wie Renovierung, Reparatur, Beschaffung oder Ersatzbeschaffung entscheidet der Ortschaftsrat.

Begründung:

Eine gute Ausstattung und ein guter Zustand der Gebäude und der Einrichtung tragen wesentlich zur Attraktivität der Gebäude bei. Vor Ort können oft schnellere und passgenauere Lösungen umgesetzt werden. Diese Regelung soll die Einheitsgemeinde nicht aus ihrer Pflicht als Eigentümerin entlassen, sondern darin unterstützen.

Robin Grahmann

Thomas Ihloff

Mario Merten

Paul Meyer

Markus Fettback